

(Abg. Reimling.)

(A) wo sich nur immer Gelegenheit dazu bietet.

(Abg. Dr. Böhme: Das sagen Sie jedesmal!)

Diese Versicherung gebe ich Ihnen heute schon.

Die Regierung hat jedenfalls alle Ursache, sich zu sagen: für solche Freunde bedanke ich mich. Es klang auch schließlich aus der Rede des Herrn Ministers des Innern heraus, daß er diese brutale Gewaltmaxime nicht zur Anwendung bringen möchte, sondern im Gegenteil mit etwas klügeren Mitteln zu Werke gehen will.

(Hört, hört!)

Ob er damit Erfolg haben wird, das lasse ich dahingestellt.

(Heiterkeit.)

Ich persönlich glaube nicht daran. Das sage ich Ihnen heute schon: wir werden uns noch weiter darüber sprechen. Lösen Sie die Jugendorganisationen auf, Sie können es Tag für Tag tun, aber die Versicherung gebe ich Ihnen: wir sind Tag und Stunde gewappnet, Sie können es tun, wann Sie wollen. Wir werden Ihnen den Beweis erbringen, daß die Jugend, insbesondere die Jugend der industriellen Arbeiterschaft, letzten Endes doch der Sozialdemokratie gehört:

(Zuruf: Leider!) (Sehr richtig! links.)

(B) Es sind ganz andere Faktoren, die darauf hinwirken, daß die Jugend schließlich der Sozialdemokratie anheimfällt, daß sie in den Ideen des Sozialismus ihre Weltanschauung erblicken wird. Es sind in erster Linie wirtschaftliche Ursachen. Unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung läuft darauf hinaus, daß die Bevölkerung immer mehr proletarisiert wird und daß diese proletarisierte Bevölkerung schließlich in der Sozialdemokratie ihre politische Vertretung erblickt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Es könnte nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Mangler wohl scheinen, als ob bisher die Regierung ihre sogenannte Pflicht — selbstverständlich vom konservativen Standpunkte aus — unserer Partei und insbesondere der „sozialdemokratischen“ Jugendbewegung gegenüber nicht erfüllt hätte. Es ist vorhin von dem Herrn Kultusminister schon darauf hingewiesen worden, und ich freue mich, daß er das ausdrücklich bestätigt hat, daß generell bereits die Anweisung an die Bezirksschulinspektionen ergangen ist, auf Grund der Ausführungsverordnung vom Jahre 1878 und mit Hilfe der sogenannten Schulzucht gegen die Fortbildungsschüler, die eventuell freien Jugendorganisationen angehören, vorzugehen. Ich habe das bereits gefolgert aus

der Regelmäßigkeit, mit der wir in neuerer Zeit sehen, (D) wie die Bezirksschulinspektionen überall Anweisung an die Lokalschulbehörden geben, entsprechende Nachträge zu den Lokalschulordnungen zu erlassen.

Vor kurzem wurde mir eine Verordnung bekannt, die die Rochlitzer Bezirksschulinspektion erlassen hat und in der folgendes ausgeführt wurde — es wird mir gestattet sein, Herr Präsident, das zu zitieren, und zwar möchte ich generell um die Erlaubnis bitten —.

(Präsident: Wird gestattet.)

In einer Verordnung der Bezirksschulinspektion vom 2. Juli 1910 wird gesagt:

„Es ist in letzter Zeit in anderen Bezirken wiederholt vorgekommen, daß Fortbildungsschüler an turnerischen Veranstaltungen sozialdemokratischer Turnvereine teilgenommen haben. Nach § 17 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 ist aber den Fortbildungsschülern die Mitgliedschaft bei politischen Vereinen verboten. In Zukunft soll den Fortbildungsschülern der Beitritt zu anderen Vereinen jedweder Art nur nach erfolgter Genehmigung der Königl. Bezirksschulinspektion gestattet werden, bei der darauf gerichtete Gesuche durch die Schulvorstände mit einem Gutachten der letzteren einzureichen sind.“

Ich will einschalten: es wird hier wieder von sozialdemokratischen Turnvereinen geredet, die angeblich (D) unter den § 17 des Reichsvereinsgesetzes fallen. Die Auffassung ist ja total falsch, daß diese Arbeiterturnvereine sich mit politischen Bestrebungen beschäftigten. Ich will als Beweis nur die eine Tatsache anführen, daß erst kürzlich der Leipziger Kriminalinspektor Förstner, der bei der Leipziger Arbeiterschaft seit dem Sozialistengesetze in sehr guter Erinnerung steht und der jedenfalls über den Verdacht erhaben ist, irgendwelche Sympathie mit der sozialdemokratischen Partei zu haben, auf Aufforderung eines Gerichtes, ich glaube, in Spremberg, eine gutachtliche Äußerung abgegeben hat, in der er sagt, daß er seit 1893 die Arbeiterturnvereine in Leipzig fortgesetzt beobachtet und ihre Tätigkeit verfolgt habe, er habe aber keine politischen Bestrebungen bei diesen wahrgenommen. Meine Herren! Wenn das ein höherer Polizeibeamter sagt, dann dürfte dieses Urteil einigermaßen Gewicht haben.

Ich lege jedenfalls Verwahrung dagegen ein, daß man die Arbeiterturnvereine fortgesetzt in dieser Weise verfolgt, wie es in letzter Zeit geschehen ist. Man hat in 26 Orten in Sachsen den Arbeiterturnvereinen verboten, Böglingsteilungen einzurichten. Vielleicht ist diese Verfügung noch an mehr Vereinen an anderen Orten ergangen. Vielleicht haben manche Arbeiterturnvereine infolge dieser